



Information zur Nutzung von privaten Geräten für schulische Zwecke

Für die Mitarbeit im Unterricht der Oberstufe ist im Rahmen des im Juni 2022 durch die Schulkonferenz verabschiedeten digitalen Bildungskonzepts am Gymnasium der Benediktiner die Nutzung eines iPads notwendig.

Hierzu werden privat erworbene iPads am Gymnasium der Benediktiner für schulische Zwecke im Rahmen der Nutzungsordnung eingesetzt. Diese Nutzungsordnung wird den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

Die für die schulische Nutzung notwendige Software teilt das Tablet in einen schulischen und einen privaten Teil. Weder die Schule noch andere mit der Administration beauftragte Stellen haben Einblick in die Daten, die im privaten Teil des Gerätes gespeichert sind. Gespeichert wird allerdings die IP-Adresse, über die das Gerät zuletzt mit dem Internet verbunden war, die dazugehörige Uhrzeit sowie eine Liste der vom Benutzer installierten Apps.

Eine Überwachung der Aktivitäten auf dem iPad (App-Nutzung, Datenspeicherung) ist der Schule außerhalb des Schulnetzes weder möglich noch erlaubt. In der Schule jedoch gibt diese Software die Möglichkeit, Funktionen im schulischen Teil des Gerätes zu nutzen und Daten zu verarbeiten. Dadurch wird ein Teil des Gerätes in fremde Kontrolle gegeben.

Hierzu muss auf dem iPad eine MDM-Software (hier: Jamf School) eingerichtet werden. Im Rahmen dieser Einrichtung werden alle auf dem Gerät vorhandenen Daten und Apps gelöscht. Für eine vorherige Sicherung der Daten sind die Eltern bzw. die Schülerin/der Schüler verantwortlich. Die Schule haftet für Datenverlust grundsätzlich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ebenso haftet die Schule nicht für Beschädigungen oder Verlust des iPads (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Schule) und empfiehlt, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen.

Diejenigen Daten, die in der Schule anfallen, werden automatisiert verarbeitet. Bei einer Anmeldung im Schulnetzwerk wird bereits der Anmeldevorgang protokolliert. Bei persönlichen Geräten sind diese Daten einer Person zuzuordnen. Diese Logdateien werden bei uns automatisch und regelmäßig gelöscht. Eine Einsicht in diese Logdateien findet durch die Administration statt, wenn die Sicherung des technischen Betriebs oder die Gefahrenabwehr (Fürsorgepflicht) dies erfordern. Als Betroffene haben Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern jederzeit das Recht, Einsicht in den sie betreffenden Teil der Logdateien zu verlangen. Hierzu genügt es, das Verlangen den Administratoren der Schule mitzuteilen.



Rückgabe bitte bis Samstag, 31. Mai 2025, über die Klassenlehrer/Tutoren oder per E-Mail an ipad-support@gymn-benedictinum.de

Ich habe die „Information zur Nutzung von privaten Geräten für schulische Zwecke“ zur Kenntnis genommen und willige der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die bei der Verwendung eines Tablets am Gymnasium der Benediktiner entstehen, ein.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin